



## Antrag auf Erteilung des Fortbildungszertifikats der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg nach der Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer

- Erstantrag  
 Nachlieferung zum Antrag vom \_\_\_\_\_ (noch fehlende Punkte: \_\_\_\_\_)  
 Folgeantrag: → Ausstellungsdatum letztes Fortbildungszertifikat: \_\_\_\_\_

### Persönliche Angaben

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Titel / Akad. Grad: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### Anschrift

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich bin (Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. die zusätzlichen Angaben einfügen)

- Psychologische(r) Psychotherapeut(in)  
Ausstellungsdatum der Approbationsurkunde: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ (TT.MM.JJJJ)
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(in)  
Ausstellungsdatum der Approbationsurkunde: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ (TT.MM.JJJJ)
- an der kassenärztlichen Versorgung beteiligt (KV); und zwar teilnehmend
- als KV-zugelassene(r) Psychotherapeut(in)
  - als ermächtigte(r) Psychotherapeut(in)
  - im Job-Sharing
  - als angestellte(r) Psychotherapeut(in) in einer Kassenpraxis oder in einem medizinischen Versorgungszentrum (MVZ)

Beginndatum der Zulassung: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ (TT.MM.JJJJ; Aufnahme der KV-Tätigkeit)

Wichtig: **LANR** (lebenslange 9-stellige Arztnummer der KBV):

--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte unbedingt eintragen, wenn die Zertifikatserteilung an die KVBW gemeldet werden soll!

- in einem nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhaus tätig und unterliege deshalb der sozialrechtlichen Fortbildungspflicht nach § 137 SGB V

falls ja: Beginndatum der Tätigkeit: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ (Monat / Jahr)

### Zur freundlichen Beachtung:

Kammermitglieder, die an der kassenärztlichen/-vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilnehmen und eine LANR haben, sind im Regelfall nach § 95 d SGB V sozialrechtlich zur Fortbildung verpflichtet. Kammermitglieder, die in einem nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhaus tätig sind, sind im Regelfall nach § 137 SGB V sozialrechtlich zur Fortbildung verpflichtet. Für beide Gruppen kann der Nachweis der Erfüllung durch das Fortbildungszertifikat der Kammer geführt werden. Für alle anderen Kammermitglieder, die z. B. in Reha-Kliniken oder Beratungsstellen tätig sind, ist das Fortbildungszertifikat freiwillig.

**Ich beantrage hiermit das Fortbildungszertifikat der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, weil ich bereits mindestens 250 Fortbildungspunkte erworben habe.**

Summe der Fortbildungspunkte: \_\_\_\_\_ (voraussichtlich)  
(Bitte eintragen gemäß beigefügter Aufstellungen;  
ggf. unter Einbeziehung Selbststudium)

### Selbsterklärung (Zutreffendes bitte markieren!)

- Ich habe mich im laufenden Fortbildungszyklus mittels **Selbststudium** (Fachliteratur, Lehrmittel) fortgebildet und mache hiermit die hierfür vorgesehenen Fortbildungspunkte nach Kategorie E der FBO geltend (*höchstens* 50 Punkte in fünf Jahren) und zwar für den Zeitraum  
von \_\_\_\_\_ (Monat /Jahr) bis \_\_\_\_\_ (Monat / Jahr)
- Mir ist bekannt, dass mit dem Ausstellungsdatum des Zertifikats (= Eingangsdatum des Antrags) für mich im Regelfall ein neuer Fortbildungszyklus (max. 5 Jahre) beginnt
- Mir ist bekannt, dass eine Übertragung „überzähliger“ Punkte in einen neuen 5-Jahreszyklus nicht möglich ist.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Zertifikatserwerb der KVBW elektronisch mitgeteilt wird (dazu ist die Angabe der LANR erforderlich, vgl. Seite 1)
- Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Antragstellerin / Antragsteller

#### **Wichtige Hinweise:**

Bitte legen Sie diesem Antrag 1) die entsprechenden **Formblätter** AF und – nur falls wirklich erforderlich ggf. NA und F - mit der Auflistung der von Ihnen absolvierten Fortbildungsveranstaltungen bei. Legen Sie dem Antrag bitte 2) die Teilnahmebescheinigungen aller Fortbildungen bei und - sofern es sich um nicht-akkreditierte Veranstaltungen handelt - weitere Unterlagen, mittels derer die Anerkennungsfähigkeit der Fortbildung ggf. geprüft werden kann. Bitte senden Sie uns **nur Kopien der Teilnahmebescheinigungen**, bitte **keine Originale**. Aus Sicherheitsgründen sollten Sie alle Originalbescheinigungen mindestens 6 Jahre zuhause aufbewahren. Die Landespsychotherapeutenkammer behält sich vor, Original-Teilnahmebescheinigungen anzufordern.

Haben Sie bitte Verständnis, dass nicht formgerecht eingereichte Anträge nicht bearbeitet werden können.

Beachten Sie bitte auch, dass zum Erhalt des Fortbildungszertifikats **mindestens 250 anererkennungsfähige Punkte** erforderlich sind – nicht mehr und nicht weniger. Die Zahl 250 stellt das Kriterium dar. Auf den Fortbildungszertifikaten werden keine Punktzahlen ausgewiesen. Für den Erhalt des Zertifikats ist es letztlich unerheblich, ob beispielsweise 260 oder 450 Punkte erworben wurden. Wer bereits mit akkreditierten Veranstaltungen (Formblatt AF) und mit Selbststudium (Kategorie E) die geforderte Mindestpunktzahl übertrifft, kann deshalb darauf verzichten, weitere Fortbildungen geltend zu machen (z. B. nicht-akkreditierte Veranstaltungen, Moderatorenpunkte, Referentenpunkte etc.).